

# **Kooperationsvereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung der Weiterbildungsstudiengänge in Seelsorge, Spiritual Care und Pastoralpsychologie (Aus- und Weiterbildung in Seelsorge AWS)**

vom 17. Mai / 14./25. Juni und 1. Juli 2021

zwischen

*der Universität Bern, vertreten durch Prof. Dr. Christian Leumann, Rektor,*

*der Theologischen Hochschule Chur, vertreten durch Prof. Dr. Christian Cebulj, Rektor,*

*den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, vertreten durch Judith Pörksen, Synodalratspräsidentin,*

und

*der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz, vertreten durch Guido Scherrer, Präsident.*

## **1. Allgemeines**

### **Art. 1 Gegenstand**

Diese Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen der Universität Bern und der Theologischen Hochschule Chur sowie den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz betreffend die gemeinsame Durchführung der Weiterbildungsstudiengänge in Seelsorge, Spiritual Care und Pastoralpsychologie (Aus- und Weiterbildung in Seelsorge AWS, im Folgenden "Weiterbildungsprogramm"). Das Weiterbildungsprogramm besteht aus folgenden Studiengängen:

- "Certificate of Advanced Studies Altersseelsorge in Heimen und Gemeinden, Universität Bern, Theologische Hochschule Chur (CAS ASHG AWS Unibe THC)",
- "Certificate of Advanced Studies in Clinical Pastoral Training AWS,

- Universität Bern, Theologische Hochschule Chur (CAS CPT AWS Unibe THC)",
- "Certificate of Advanced Studies Lösungsorientierte Seelsorge AWS, Universität Bern, Theologische Hochschule Chur (CAS LOS AWS Unibe THC)",
  - "Certificate of Advanced Studies Seelsorge im Straf- und Massnahmenvollzug AWS, Universität Bern, Theologische Hochschule Chur (CAS SSMV AWS Unibe THC)",
  - "Certificate of Advanced Studies Spital- und Klinikseelsorge AWS, Universität Bern, Theologische Hochschule Chur (CAS SPKS AWS Unibe THC)",
  - "Certificate of Advanced Studies Systemische Seelsorge AWS, Universität Bern, Theologische Hochschule Chur (CAS SYSA AWS Unibe THC)",
  - "Diploma of Advanced Studies Spezialseelsorge AWS, Universität Bern, Theologische Hochschule Chur (DAS SPES AWS Unibe THC)",
  - "Master of Advanced Studies Spezialseelsorge AWS, Universität Bern, Theologische Hochschule Chur (MAS SPES AWS Unibe THC)".

## **Art. 2 Trägerschaft und Studienreglement**

<sup>1</sup> Die Studiengänge werden gemeinsam von der Theologischen Fakultät der Universität Bern und der Theologischen Hochschule Chur sowie den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz getragen.

<sup>2</sup> Die Studiengänge und ihre Organisation werden in dem von der Theologischen Fakultät der Universität Bern und der Theologischen Hochschule Chur im Einvernehmen mit den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz erlassenen Reglement für die Weiterbildungsstudiengänge in Seelsorge, Spiritual Care und Pastoralpsychologie geregelt.

<sup>3</sup> Änderungen des Studienreglements werden von der Theologischen Fakultät der Universität Bern und der Theologischen Hochschule Chur im Einvernehmen mit den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz beschlossen und vom Senat der Universität Bern sowie von der Hochschulkonferenz der Theologischen Hochschule Chur genehmigt.

<sup>4</sup> Eine Programmleitung ist verantwortlich für die Durchführung der Studiengänge auf der Basis der Kooperationsvereinbarung und des Reglements. Sie erarbeitet auf der Basis dieser Kooperationsvereinbarung und

des Studienreglements diejenigen rechtlichen Grundlagen, welche sie gemäss ihren internen Vorgaben und Verfahrensabläufen benötigt. Sie trägt dafür Sorge, dass keine Widersprüche zur Kooperationsvereinbarung und zum Reglement entstehen.

### **Art. 3 Konsultationen**

Die Vertragsparteien informieren und konsultieren sich gegenseitig in Bezug auf alle Fragen, die für eine der anderen Vertragsparteien im Rahmen dieser Vereinbarung von Interesse sein könnten.

## **2. Organisation**

### **Art. 4 Organe**

<sup>1</sup> Die Studiengänge werden von der Programmleitung geleitet. Die Geschäftsleitung ist für die operative Leitung des Programms verantwortlich. Jeder Studiengang hat eine eigene Studienleitung, die für die Durchführung des jeweiligen Studiengangs verantwortlich ist. Die Zuständigkeiten von Programmleitung, Geschäftsleitung und Studienleitung sind im Studienreglement geregelt.

<sup>2</sup> Die Programmleitung setzt sich zusammen aus

- a) zwei Mitgliedern, die von der Theologischen Fakultät der Universität Bern aus Ihrer Professorinnenschaft und Professorenschaft gewählt werden, darunter die Inhaberin oder der Inhaber der Professur für Seelsorge,
- b) einem Mitglied, das die Hochschulkonferenz der Theologischen Hochschule Chur aus ihrer Professorinnenschaft und Professorenschaft wählt, sowie
- c) zwei Mitgliedern, die von den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn bestimmt werden, und
- d) einem Mitglied, das von der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz bestimmt wird.

Diese Mitglieder sind stimmberechtigt. Die Programmleitung kann weitere Mitglieder mit beratender Funktion und Antragsrecht aufnehmen.

<sup>3</sup> Die Präsidentin oder der Präsident der Programmleitung wird aus den Mitgliedern gemäss Absatz 2 Buchstabe a von der Theologischen Fakultät der Universität Bern gewählt; es handelt sich in der Regel um die zuständige Fachvertretung.

<sup>4</sup> Die Studienleiterinnen bzw. die Studienleiter sowie die Geschäftsleitung nehmen mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Sitzungen der Programmleitung teil.

**Art. 5**

Um eine ökumenische Ausrichtung der Studiengänge zu gewährleisten und Erfahrungen aus der reformierten und der römisch-katholischen Kirche und ihren pastoralen Kulturen einzubringen, ist – je nach konfessioneller Bindung der Studienleitung – der jeweilige anderskonfessionelle Partner bei der Konzeption und Planung von Studiengängen einzubeziehen.

**Art. 6 Registrierung/Immatrikulation**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der CAS-Studiengänge und des DAS-Studienganges werden an der Universität Bern registriert. Die MAS-Studierenden werden an der Universität Bern immatrikuliert. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten Zugang zur E-Learning Plattform der Universität Bern.

**Art. 7 Standort**

Die Studiengänge werden an der Universität Bern, an der Theologischen Hochschule Chur sowie an weiteren Standorten durchgeführt.

**3. Finanzen****Art. 8 Verantwortung**

<sup>1</sup> Die Vertragspartner tragen die finanzielle Verantwortung gemeinsam und haften zu gleichen Teilen.

<sup>2</sup> Das Weiterbildungsprogramm finanziert sich aus den Kursgeldern der Teilnehmenden, Beiträgen der Deutschschweizerischen Kirchenkonferenz und der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz sowie Eigenleistungen der Träger. Die Programmleitung ist für die Planung, Aufteilung und Verwendung der Mittel zuständig. Ein Angebot darf nur durchgeführt werden, wenn seine Finanzierung gesichert ist.

<sup>3</sup> Das Budget muss von den stimmberechtigten Mitgliedern der Programmleitung einstimmig verabschiedet werden.

<sup>4</sup> Die operative Rechnungsführung und die Finanzadministration erfolgen über ein Drittmittelkonto der Universität Bern durch die Geschäftsleitung der AWS und beinhalten insbesondere das Inkasso der Teilnahmebeiträge sowie die Anstellungen und Lehraufträge. Allfällige Administrationskosten werden dem Weiterbildungsprogramm belastet.

<sup>5</sup> Die Deutschschweizerische Kirchenkonferenz und die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz setzen sich bezüglich der Höhe ihrer jeweiligen Beiträge unter Berücksichtigung der konfessionellen Zugehörigkeit der Teilnehmenden an den Studiengängen ins Einvernehmen.

<sup>6</sup> Allfällige Überschüsse werden grundsätzlich für die nachfolgenden Programm durchführung verwendet. Bei einer Auflösung der Vereinbarung werden die verbleibenden Mittel den Kooperationspartnern zugeteilt.

#### **Art. 9**

<sup>1</sup> Die Studiengänge finanzieren sich aus den Kursgeldern. Hinzu kommen gegebenenfalls Beiträge Dritter.

<sup>2</sup> Nach einer Übergangsfrist, die in einer separaten Vereinbarung geregelt wird, unterliegen die Einnahmen aus den Kursgeldern der Weiterbildungsoverheadabgabe der Universität Bern folgendermassen: Die Overheadabgabe beträgt 5 % der Kursgeldeinnahmen. Der Anteil der Universität Bern an den Abgaben wird proportional zu den Leistungen, die die Universität Bern für die Durchführung der Studiengänge erbringt, berechnet. Die Theologische Hochschule Chur verzichtet auf die Erhebung einer Overheadabgabe.

## **4. Abschlüsse**

### **Art. 10 Abschlüsse**

Den erfolgreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden von der Theologischen Fakultät der Universität Bern und der Theologischen Hochschule Chur gemeinsam folgende Abschlüsse verliehen:

- "Certificate of Advanced Studies Altersseelsorge in Heimen und Gemeinden, Universität Bern, Theologische Hochschule Chur (CAS ASHG AWS Unibe THC)",
- "Certificate of Advanced Studies in Clinical Pastoral Training AWS, Universität Bern, Theologische Hochschule Chur (CAS CPT AWS Unibe THC)",
- "Certificate of Advanced Studies Lösungsorientierte Seelsorge AWS, Universität Bern, Theologische Hochschule Chur (CAS LOS AWS Unibe THC)",
- "Certificate of Advanced Studies Seelsorge im Straf- und Massnahmenvollzug AWS, Universität Bern, Theologische Hochschule Chur (CAS SSMV AWS Unibe THC)",
- "Certificate of Advanced Studies Spital- und Klinikseelsorge AWS, Universität Bern, Theologische Hochschule Chur (CAS SPKS AWS Unibe THC)",
- "Certificate of Advanced Studies Systemische Seelsorge AWS, Universität Bern, Theologische Hochschule Chur (CAS SYSA AWS Unibe THC)",

- der Abschluss "Diploma of Advanced Studies Spezialseelsorge, Universität Bern, Theologische Hochschule Chur (DAS SPES Unibe THC)",
- der Abschluss "Master of Advanced Studies Spezialseelsorge AWS, Universität Bern, Theologische Hochschule Chur (MAS SPES AWS Unibe THC)".

## **5. Schlussbestimmungen**

### **Art. 11 Kündigung**

<sup>1</sup>Die Vorliegende Vereinbarung kann von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer zwölfmonatigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Kalenderjahrs gekündigt werden.

<sup>2</sup>Die zum Zeitpunkt der Kündigung laufenden oder bereits ausgeschriebenen Studiengänge bleiben von der Kündigung unberührt und werden bis zum Abschluss unverändert weitergeführt.

<sup>3</sup>Die Studiengänge dürfen auch weiterhin durchgeführt werden, wenn eine oder mehrere Vertragsparteien gekündigt haben.

### **Art. 12 Aufhebung bisherigen Rechts**

<sup>1</sup>Die Kooperationsvereinbarung über das Weiterbildungsprogramm Seelsorge und Pastoralpsychologie zwischen der Universität Bern und den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn vom 18. März 2014 wird aufgehoben.

<sup>2</sup>Die Kooperationsvereinbarung über das Weiterbildungsprogramm Seelsorge und Pastoralpsychologie zwischen der Theologischen Hochschule Chur und der Kommission Aus- und Weiterbildung in Seelsorge AWS der Deutschschweizerischen Kirchenkonferenz vom 1. Januar 2013 wird aufgehoben.

### **Art. 13 Inkrafttreten**

Die vorliegende Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch die beiden Rektorinnen bzw. Rektoren der Universität Bern und der Theologischen Hochschule Chur sowie durch die Präsidien der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz in Kraft.

- Bern, 17. Mai 2021      Universität Bern  
Der Rektor: *Prof. Dr. Christian Leumann*
- Bern, 14. Juni 2021      Theologische Hochschule Chur  
Der Rektor: *Prof. Dr. Christian Cebulj*
- Bern, 25. Juni 2021      Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn  
Die Präsidentin: *Judith Pörksen Roder*
- Bern, 1. Juli 2021      Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
Der Präsident: *Guido Scherrer*